

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (15)**

am Dienstag, 3. Mai 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Gemeindesaal der ev.-luth. Melanchthonkirche, Bergerskamp 36

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung  
Frau Stumberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung  
Herr Tietz, Leiter Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
  - b) Verkehrssituation an der Brinkstraße (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Parksituation)
  - c) Straßen- und Kanalbauarbeiten im Stadtteil Wüste
  - d) Verkehrssituation rund um das Jahncarree (Geschwindigkeitsbegrenzung, Parksituation, Durchgangsverkehr)
  - e) Sanierung beschädigter Bürgersteige (Hiärm-Grupe-Straße / Ecke Rehmstraße)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 20 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.11.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück**

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer befragt. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden. Alle angeschriebenen Personen sind zur Teilnahme am Zensus verpflichtet.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Bei der Haushaltebefragung weisen sie sich mit einem amtlichen Dienstaussweis und dem Personalausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich auf den Webseiten [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) und [www.lskn.niedersachsen.de](http://www.lskn.niedersachsen.de). Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

## 2 b) Verkehrssituation an der Brinkstraße (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Parksituation)

Mehrere Anwohner der Brinkstraße beklagen eine unzumutbare Verkehrssituation aufgrund der Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Tempo-30-Zone und der angespannten Parksituation.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung aus der vorigen Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste vor. Aufgrund der Anfrage im Bürgerforum Kalkhügel, Wüste vom 12.05.2010 zu der oben genannten Thematik hat die Verwaltung verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. veranlasst (siehe Protokoll der Sitzung des Bürgerforums am 04.11.2010/TOP 1).

Frau Stumberg erläutert die Parksituation an der unteren Brinkstraße: Die Parkproblematik durch die Schüler der Berufsbildenden Schulen ist seit langem bekannt. Im Umfeld der Schule sind weitere Parkmöglichkeiten geschaffen worden, z. B. im Bereich der ehemaligen General-Martini-Kaserne. Es kann jedoch kein Zwang ausgeübt werden, dass die Berufsschüler nur diese nutzen, da der öffentliche Straßenraum allen - auch zum Parken - zur Verfügung steht.

Das einzige rechtliche Instrument, was von den Kommunen grundsätzlich zur Verbesserung der Parksituation in innerstädtischen Wohnquartieren genutzt werden kann, ist das Bewohnerparken. Im aktuell beschlossenen Masterplan Mobilität wird die Fortführung der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten empfohlen, jedoch nur für innenstadtnahe Wohngebiete (siehe anliegende Karte). Ob die im Gesetz definierten Kriterien für die Einführung von Bewohnerparkgebieten:

- Städtisches Wohnquartier
- Mangel an privaten Stellflächen und erheblicher allgemeiner Parkdruck

im Bereich Brinkstraße erfüllt würden, wird allerdings kritisch gesehen.

Zu den Geschwindigkeiten berichtet Frau Stumberg, dass im Abschnitt südlich der Lissy-Rieke-Straße im Mai 2010 mit dem Seitenradarmessgerät (SDR) Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Es wurde in Fahrtrichtung Bergerskamp eine Vd von 35,2 km/h und eine V<sub>85</sub> von 43,7 km/h ermittelt. In Fahrtrichtung Magdalenenstraße betrug die Vd 35,6 km/h und die V<sub>85</sub> von 43,6 km/h.

Als besonders kritisch wird das Fahrverhalten der Berufsschüler morgens beschrieben, daher hier die Geschwindigkeitswerte für den Zeitraum 7 – 9 Uhr:

Fahrtrichtung Bergerskamp: Vd 32 km/h, V<sub>85</sub> 42 km/h.

Fahrtrichtung Magdalenenstraße: Vd 34 km/h, V<sub>85</sub> 42 km/h

V<sub>85</sub> = V 85-Wert (die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird)

Zur oberen Brinkstraße und Lissy-Rieke-Straße (Parksituation und Schulweg) berichtet Frau Stumberg, dass die Parksituation von der Verwaltung zusammen mit Vertretern der Polizei und der Stadtwerke in der nächsten Verkehrsschau begutachtet wird. Über das Ergebnis wird im nächsten Bürgerforum am 16.11.2011 informiert.

Zum Thema Schulweg: siehe Fußgängererhebung und Bericht im letzten Bürgerforum am 04.11.2010. Im Oktober 2010 stand das Dialog-Display an der Brinkstraße. Die damit ermittelten Geschwindigkeiten waren sehr moderat.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung - Verkehrsaußendienst - hat im Rahmen der Schulwegsicherung an der Brinkstraße einen mobilen Mess-Standort für Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dieser Mess-Standort wird regelmäßig zu Schulbeginn und -ende angefahren, zuletzt am 08.04.2011.

Die Brinkstraße wird mindestens zweimal wöchentlich durch den Fachbereich Bürger und Ordnung - Verkehrsaußendienst - hinsichtlich möglicher Parkverstöße, insbesondere auf die

Einhaltung des absoluten Haltverbots und die Behinderung von Grundstückszufahrten, kontrolliert. Die festgestellten Verstöße werden geahndet.

Außerhalb der zuvor genannten Bereiche (also außerhalb der absoluten Haltverbote und der Grundstückszufahrten) darf in der Brinkstraße zeitlich uneingeschränkt am rechten Fahrbahnrand oder auf den Seiten- bzw. Parkstreifen geparkt werden.

Ein Bürger führt aus, dass bereits vor 20 Jahren vom Landkreis Osnabrück der Bau einer Parkgarage (Tiefgarage) auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen angekündigt war. Die Kapazitäten der Schule wurden im Laufe der Jahre erweitert, die Stellflächen für Kfz und Fahrräder wurden aber nicht entsprechend angepasst. Die Schülerinnen und Schüler parken vorwiegend an der Brinkstraße, um einen möglichst kurzen Weg zum Schulgebäude zu haben. Die Besucher der Anwohner der Brinkstraße finden keine freien Parkplätze an der Straße. Vor einigen Jahren wurde daher ein Bewohnerparken gefordert. Das Geschwindigkeitsdisplay werde von den Schülern kaum beachtet. Nur eine großflächige Aufpflasterung in Höhe der Schulen könne die überhöhten Geschwindigkeiten verhindern. Potenzielle Mieter seien aufgrund der Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Berufsschul-Standort wenig interessiert.

Frau Stumberg erläutert, dass erhöhte Aufpflasterungen wie z. B. an der Teutoburger Schule aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben nicht mehr gebaut werden dürften. Aufpflasterungen dürfen nur noch eine bestimmte Höhe haben und sind daher leichter zu überfahren. Darüber hinaus werde oft vor bestehenden Aufpflasterungen gebremst und nach dem Überfahren die Geschwindigkeit erhöht, so dass es regelmäßig Beschwerden der direkten Anlieger gebe. Maßnahmen wie versetztes Parken seien wesentlich besser geeignet, um ein zu schnelles Fahren zu verhindern. Auch der Einsatz des Dialog-Displays zeige gute Ergebnisse. Die Messungen würden selbstverständlich über mehrere Tage hinweg durchgeführt.

Herr Griesert betont, dass die Verwaltung die Situation vor Ort durchaus ernst nehme. In früheren Jahrzehnten gab es aber noch keine Vorgabe zur Errichtung von Stellplätzen beim Bau von Wohnhäusern.

Eine Bürgerin bestätigt, dass die Parksituation in dicht besiedelten innerstädtischen Bereichen problematisch sei. Heute sei es nahezu selbstverständlich, dass ein oder sogar mehrere Pkw pro Wohneinheit genutzt würden. Wenn möglich, sollte die Schaffung weiterer Parkplätze auf dem ehemaligen Kasernengelände ermöglicht werden. Auch bei den Hochschulen Osnabrück am Westerberg habe man eine Lösung gefunden.

Herr Jasper berichtet, dass die Situation am Westerberg lange diskutiert wurde und eigens eine Buslinie über den Westerberg geführt wurde. Bei der Erstellung des Bebauungsplans zur Nutzung des Kasernengeländes habe man auf eine möglichst hohe Anzahl von Stellflächen geachtet, da der Parkdruck in diesem Bereich durchaus bekannt sei.

Ein Bürger berichtet, dass die Auffahrt zum Parkplatz des Schulgeländes aufgrund der Ausbuchtung sehr ungünstig gelegen sei. Auch er plädiert dafür - soweit möglich -, weitere Parkflächen in Richtung des Kasernengeländes zu schaffen.

## **2 c) Straßen- und Kanalbauarbeiten im Stadtteil Wüste**

Herr Dr. Schmidt bittet um Information zu den geplanten Baumaßnahmen, insbesondere für die Rehmstraße und Am Pappelgraben.

Herr Jasper weist darauf hin, dass sich bereits der Rat sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Anliegerbeiträgen für den Ausbau Am Pappelgraben befasst hätten (siehe Anlage).

Frau Stumberg teilt folgende Termine für die geplanten Bauarbeiten mit:

Rehmstraße: 1. Bauabschnitt Parkstraße - Wüstenstraße: Straßenbau Juli 2011 - November 2011 / 2. Bauabschnitt Schlosswall - Parkstraße: Straßenbau Mai 2012 - August 2012

Am Pappelgraben: Kanalbau August 2011 - März 2012 / Straßenbau März 2012 - November 2012

Schnatgang: Eine Bürgerbeteiligung wurde bereits durchgeführt. Das Vorhaben wird aber verschoben, da erst die Sanierung der Schlosswallhalle durchgeführt werden soll. Art und Umfang der Sanierung seien noch nicht festgelegt. Die Sanierung werde voraussichtlich in 2014 erfolgen.

Schreberstraße: - noch offen - frühestens ab Ende 2012

Jahnstraße: Das Vorhaben wird voraussichtlich 2015 durchgeführt.

Herr Runge begrüßt es, dass die Anregungen aus der Bürgeranhörung im November 2010 in die Terminplanung der Baumaßnahmen eingeflossen sind. Beim geplanten Ausbau der Rehmstraße und Am Pappelgraben gebe es zeitliche Überschneidungen. Daher müssten die betroffenen Anwohner rechtzeitig, z. B. über die Presse, über die Verkehrsführung und eventuelle Umleitungen informiert werden.

Frau Stumberg berichtet, dass die zeitliche Überschneidung nur auf ein Teilstück Rehmstraße im Jahr 2012 zutrifft. Entsprechende Ausweichstrecken würden dann festgelegt, so wie es beim Kanalbau durchgeführt wurde.

Herr Griesert erläutert, dass die Arbeiten in den Straßen grundsätzlich abschnittsweise erfolgen und mit den Stadtwerken koordiniert werden. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung wird erfolgen.

Herr Griesert berichtet weiterhin, dass die Stadtwerke Osnabrück im Sommer in der Straße „Am Pappelgraben“ mit der Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation beginnen werden. Entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung trägt die Stadt Osnabrück die Kosten für den Bau des neuen Schmutzwasserhauptkanals, da es sich um Anschlüsse handelt, die jünger als 60 Jahre sind. Beim Bau der Hauptkanalisation werden auch die vorhandenen Grundstückskanalanschlüsse von den Stadtwerken im öffentlichen Bereich erneuert, weil diese dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechen. Auch die Regenwasseranschlüsse, welche direkt in den Pappelgraben einleiten, werden teilweise erneuert. Auch diese Erneuerungen sind für die Anlieger kostenfrei.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Beschreibung Umfang: Kanalbauarbeiten Am Pappelgraben 17 - 50, Verlegung eines neuen Schmutzwasserkanals (SW), kein Regenwasserkanal (RW), da die Entwässerung durch den Pappelgraben selbst erfolgt. Erneuerung der Grundstückshausanschlüsse bis zur Grenze, Bauzeit von Ende August 2011 bis Mitte ca. Februar 2012 (geplant je nach Witterung).

Abschnitt A: Beginn an der Kreuzung Sandstraße/Am Pappelgraben bis Schreberstraße. SW-Kanal, Länge ca. 152 m, Dauer ca. 6 Wochen, Unterbrechung durch Abschnitt B.

Abschnitt B: Beinhalten die Erschließung des Theo-Fritz-Koch-Weges mit RW- und SW-Kanal + Baustraße, Länge ca. 112 m, Dauer ca. 6 Wochen.

Abschnitt C: Beginn an der Kreuzung Sandstraße/Am Pappelgraben bis zur Hiärm-Gruppe-Straße, SW-Kanal, Länge ca. 300 m, Dauer ca. 13 Wochen

Eine Verlängerung der Maßnahme aufgrund von Schlechtwetter (Baustopp) während der Winterzeit ist möglich. Das voraussichtliche Ende der Maßnahme ist für März 2012 vorgesehen. Die Stadtwerke werden mit dem Bau eines Straßenprovisoriums von 6 cm Tragdeckschicht nach dem Kanalbau die Kanalbaumaßnahme fertig stellen. Die Kanalbauarbeiten laufen unter Vollsperrung, keine Versorgungsmaßnahmen während des Kanalbaus. Die Stadt Osnabrück wird im Nachgang den Straßenbau durchführen und in 2012 fertig stellen. Für den Kanalbau (Hauptkanal) werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Zur Festsetzung der Anliegergebühren teilt Herr Griesert Folgendes mit:

Rehmstraße von Wüstenstraße bis Schlosswall: Der Straßenausbau wird nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der entsprechenden städtischen Satzung abgerechnet werden. Die Straße ist als Verkehrsstraße eingestuft. Die Anliegeranteile an den Straßenausbaukosten betragen abhängig von den jeweiligen Teileinrichtungen des Ausbaus (Fahrbahn, Gehwege usw.) zwischen 30 und 50 %.

Die voraussichtliche Höhe der Anliegerbeiträge für den Straßenausbau wurde im Rahmen einer vorläufigen Schätzung und Verteilung ermittelt. Die im Rahmen dieser Kalkulation ermittelten ca.-Beiträge konnten bzw. können individuell beim Fachdienst Beitragswesen der Stadt Osnabrück erfragt werden. Die Angaben sind unverbindlich. Der endgültige Beitrag richtet sich u. a. nach den später tatsächlich entstandenen Kosten und der satzungsgemäßen Verteilung. Abweichungen von den Schätzbeträgen können nicht ausgeschlossen werden. Verlässliche Angaben zur voraussichtlichen Beitragshöhe sind frühestens möglich, sobald Ausschreibungsergebnisse vorliegen und für die Abrechnung ausgewertet sind. Bei der späteren Abrechnung ist neben der Grundstücksfläche auch die bauliche Ausnutzbarkeit/Zahl der Vollgeschosse zu berücksichtigen. Ob die Straße ggf. abrechnungstechnisch in Abschnitte aufzuteilen ist, bleibt der späteren Abrechnung vorbehalten.

Sofern Arbeiten an der Kanalisation/den Hausanschlüssen erforderlich sind und hierfür ggf. Beiträge anfallen, wird empfohlen, Angaben hierüber direkt beim Fachdienst Beitragswesen der Stadt Osnabrück zu erfragen.

Am 05.10.2010 fand für die Anlieger eine Informationsveranstaltung statt. In dieser Versammlung wurde u. a. das Ergebnis der Schätzung vorgestellt und erläutert.

Am Pappelgraben von Quellwiese bis Wüstenstraße: Der Ausbau der Straße „Am Pappelgraben“ wird nach den beitragsrechtlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der hierzu erlassenen städtischen Straßenbaubeitragsatzung abgerechnet werden. Die Straße wird durch einen Graben geteilt, so dass es sich beitragsrechtlich um zwei Anlagen handelt. Der nördliche Teil ist lt. städtischer Gesamtstraßenliste als Sammelstraße eingestuft, der südliche Teil als Anliegerstraße. Die Einstufung ist unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrssituation in dem Bereich vorgenommen worden. Die Anliegeranteile an den Straßenausbaukosten betragen zwischen 50 und 75 %.

Die voraussichtliche Höhe der einzelnen Anliegerbeiträge für den Straßenausbau wurde im Rahmen einer vorläufigen Schätzung und Verteilung ermittelt. Die im Rahmen dieser Kalkulation ermittelten ca.- Beiträgen konnten bzw. können individuell beim Fachdienst Beitragswesen der Stadt Osnabrück erfragt werden. Die Angaben sind unverbindlich. Der endgültige Beitrag richtet sich u. a. nach den später tatsächlich entstandenen Kosten und der satzungsgemäßen Verteilung. Abweichungen von den Schätzbeträgen können nicht ausgeschlossen werden. Verlässliche Angaben zur voraussichtlichen Beitragshöhe sind frühestens möglich, sobald Ausschreibungsergebnisse vorliegen und für die Abrechnung ausgewertet sind. Bei der späteren Abrechnung ist neben der Grundstücksfläche auch die bauliche Ausnutzbarkeit/Zahl der Vollgeschosse zu berücksichtigen.

Sofern Arbeiten an der Kanalisation/den Hausanschlüssen erforderlich sind und hierfür ggf. Beiträge anfallen, wird empfohlen, Angaben hierüber direkt beim Fachdienst Beitragswesen der Stadt Osnabrück zu erfragen.

Am 19.08.2010 fand für die Anlieger eine Informationsveranstaltung statt. In dieser Versammlung wurden u. a. die Ergebnisse der vorläufigen Beitragsberechnung individuell vorgestellt und erläutert.

Herr Runge hält es nicht für korrekt, dass die Grünfläche am Pappelgraben bei der Berechnung der Anliegergebühren nicht berücksichtigt wird.

Herr Griesert berichtet, dass eine entsprechende Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.01.2011 beraten wurde (siehe Anlage).

Ein Anwohner des Knappsbrink berichtet, dass nach dem Ausbau im verkehrsberuhigten Abschnitt („Spielstraße“) die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten und außerhalb der markierten Stellflächen geparkt wird. Weiterhin wird die Sperrung der Durchfahrt missachtet. Daher sollte dort von der Verwaltung kontrolliert werden.

Eine Bürgerin fragt, wann mit Kostenbescheiden für Vorauszahlungen zu rechnen sei und ob die Dichtheitsprüfungen bei dieser Gelegenheit durchgeführt werden.

Herr Griesert teilt mit, dass den Anwohnern erst dann eine konkrete Auskunft durch den Fachdienst Beitragswesen erteilt werden könne, wenn der Verwaltung nach der öffentlichen Ausschreibung der Bauvorhaben verlässliche Kostenvoranschläge vorlägen. Ein Nachweis über den ordnungsgemäßen Zustand der Grundleitungen ist bis zum 31.12.2015 bei der Stadt Osnabrück einzureichen. In Wasserschutzgebieten gelten abweichende Fristen. Bei einer Prüfung der öffentlichen Kanäle durch die Stadtwerke Osnabrück sei es empfehlenswert, dass die Grundstückseigentümer zur gleichen Zeit die Prüfung der Leitungen auf den Privatgrundstücken durchführen lassen. Hierzu sollte zu gegebener Zeit mit den Stadtwerken Kontakt aufgenommen werden. Die Anwohner der jeweiligen Straßen werden rechtzeitig über die Presse und mittels Hauswurfsendungen informiert.

Ausführliche Informationen zur Dichtheitsprüfung sowie eine Liste mit Fachfirmen sind veröffentlicht auf der Internetseite [www.stadtwerke-osnabrueck.de](http://www.stadtwerke-osnabrueck.de) → Energie&Wasser → Abwasser → Haus- und Grundstücksentwässerung → Dichtheitsprüfung → Dichtheitsnachweis → Dichtheitsbescheinigung / offene Liste Dichtheitsprüfungen (Firmen).

## **2 d) Verkehrssituation rund um das Jahnkarree (Geschwindigkeitsbegrenzung, Parksituation, Durchgangsverkehr)**

Frau Schröder bittet die Verwaltung, aufgrund der geplanten Bebauung des ehemaligen Gemüsemarkt-Geländes sowie des großen Kindergartens des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (NIFBE) ein Verkehrskonzept zu entwickeln und für genügend Parkplätze zu sorgen.

Frau Stumberg teilt mit, dass im 2010 beschlossenen Masterplan Mobilität die Fortführung der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten empfohlen wird, u. a. auch für das Quartier um den Jahnplatz (Gebiet Nr. 19), allerdings mit zweiter Priorität. Damit stünde der öffentliche Straßenraum primär den Bewohnern zur Verfügung, Besucher und Beschäftigte könnten einen Teil der Stellplätze nur zeitlich begrenzt und evtl. kostenpflichtig nutzen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 24.03.2011 beschlossen, dass als nächstes Gebiet mit der Bearbeitung des Gebietes 23 (begrenzt durch Parkstraße / Rehmstraße / Wall / Hermannstraße) begonnen werden soll (siehe anliegende Karte). Da bei einer Einführung des Bewohnerparkens verdrängte Dauerparker erfahrungsgemäß Parkstände in benachbarten Straßen nachsuchen, sollte danach das angrenzende Gebiet 20 bearbeitet werden. Es ist jedoch ggf. zu prüfen, inwieweit Veränderungen der Parksituation auch auf angrenzende Gebiete mit zweiter Priorität wirken und eine Überarbeitung der Reihenfolge notwendig machen. Es ist daher nicht möglich eine verbindliche Aussage zu treffen, wann mit der Bearbeitung des Gebietes um den Jahnplatz begonnen wird.

Mit Vertretern des medicos wurde ein Gespräch zur Nutzung des Parkhauses geführt. Dabei wurde deutlich, dass die Reha-Patienten für einen deutlich ermäßigten Preis das Parkhaus bzw. auch einen Fahrdienst nutzen können. Die Mitglieder des medicos können das Parkhaus kostenlos nutzen. Auch den Mitarbeitern wird ein vergünstigter Parkplatz im Parkhaus zur Verfügung gestellt.



Von den Schülern der Physiotherapieschule werde das Parkhaus eher wenig genutzt. Weiterhin bietet die Dekra Schulungen in dem Gebäude an. Die Verwaltung wird die Dekra ansprechen und darauf hinweisen, dass verstärkt die Stellplätze im Parkhaus genutzt werden. Die Verwaltung habe aber keine rechtliche Handhabe, die Besucher des medicos zur Nutzung des Parkhauses zu verpflichten. Die Bauherren haben sämtlich die gesetzlich vorgeschriebene Stellplatz-Quote nachgewiesen.

#### Geschwindigkeiten:

Frau Stumberg berichtet, dass in der Jahnstraße im März 2009 Geschwindigkeitsmessungen mit dem Seitenradarmessgerät (SDR) durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 3.500 Kfz gemessen (DTV: 1.300 Kfz). Da die Messung über ein Wochenende ging, sind die Ergebnisse für die Werktage Freitag und Montag gesondert dargestellt.

	Durchschnittsgeschwindigkeit	V <sub>85</sub> *
<b>13.03. – 17.03.2009 (Gesamtergebnis)</b>		
Fahrtrichtung Wüstenstr.	25,7 km/h	33,9 km/h
Fahrtrichtung Herderstr.	26,7 km/h	33,6 km/h
<b>13.03.2009 (Freitag)</b>		
Fahrtrichtung Wüstenstr.	25,7 km/h	33,9 km/h
Fahrtrichtung Herderstr.	25,8 km/h	33,4 km/h
<b>17.03.2009 (Montag)</b>		
Fahrtrichtung Wüstenstr.	25,1 km/h	33,6 km/h
Fahrtrichtung Herderstr.	27,0 km/h	33,6 km/h

\* Geschwindigkeit, die von 85 % der Kraftfahrzeuge unterschritten wird

Ergänzend dazu wurden in der Wüstenstraße am 23.04.2009 mit der "Laserpistole" Geschwindigkeiten ermittelt. Die im Morgenverkehr gemessenen 102 Fahrzeuge fuhren durchschnittlich 31 km/h, der V<sub>85</sub>-Wert betrug 35 km/h.

Aus fachlicher Sicht werden die Werte für eine Tempo-30-Straße als unkritisch angesehen, das Geschwindigkeitsniveau entspricht dem vieler anderer Straßen in Tempo-30-Zonen. Die Verwaltung sah 2009 daher, auch auf dem Hintergrund der Vergleichbarkeit mit anderen Wohngebieten und der kommunalen finanziellen Mittel, keine Notwendigkeit bauliche Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung einzusetzen.

Da zu Beginn 2011 erneut Beschwerden kamen, dass der Verkehr zugenommen hat und sich die Geschwindigkeiten erhöht haben, ist vorgesehen, jetzt nach den Osterferien erneut die Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten zu erheben und auch die Parksituation und das Querungsverhalten der Fußgänger zu betrachten. Danach soll eine Information des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgen.

Da sich die Parksituation im angesprochenen Bereich durchaus problematisch darstellt, wird durch den Fachbereich Bürger und Ordnung - Verkehrsaußendienst - der Bereich in der Regel täglich kontrolliert und festgestellte Verkehrsverstöße werden geahndet.

Herr Runge weist darauf hin, dass die Anwohner rund um das Jahncarree seit langem durch die Verkehrssituation beeinträchtigt sind und das Thema mehrfach vorgetragen haben. Daher sei es für die Anwohner nicht nachzuvollziehen, dass erst der Bereich 23 geprüft werden soll.

Frau Stumberg führt aus, dass es auch in anderen Stadtteilen Hinweise von Bürgern auf ähnliche Probleme gebe. Daher hat die Verwaltung Kriterien erarbeitet, um über eine objektive Entscheidungsgrundlage zu verfügen. Nach deren Auswertung wurde festgelegt, dass die Untersuchungen als nächstes im Gebiet 23 durchzuführen sind

Frau Schröder befürchtet, dass weiterer Parkdruck entsteht durch das NIFBE und die geplante Bebauung des ehemaligen Gemüsemarktes. Durch Besucher und Kursteilnehmer entstehe vor allem vormittags und abends ein hoher Anteil an Parksuchverkehr. Gerade ein Wohngebiet mit vielen Kindern sollte unbedingt von weiteren Verkehrsbelastungen geschützt werden.

Sogar im Kreuzungsbereich werde geparkt. An der Postfiliale am Schnatgang wäre ein Parkstreifen für Kurzparker sinnvoll. An der Post halten immer die großen Lieferwagen und blockieren die Fahrbahn.

Herr Griesert berichtet, dass es sich bei dem Gelände des ehemaligen Gemüsemarktes um Privateigentum handelt. Bei einer Baugenehmigung müsse die erforderliche Anzahl an Stellplätzen auf dem Gelände nachgewiesen werden. Es sei sicherlich auch im Interesse von Gewerbetreibenden, für die Kunden ein attraktives Parkangebot bereitzustellen.

Ein Bürger berichtet, dass die Kreuzung Jahnstraße / Kiwittstraße unübersichtlich ist. Die Weidenstraße sollte daher an der Ecke zum Kinderspielplatz wieder geöffnet werden. Damit wäre eine Entlastung des Kreuzungsbereichs möglich.

Herr Griesert führt aus, dass im Rahmen der Planung für Baumaßnahmen im Straßenbereich im Vorfeld eine Bürgeranhörung stattfindet. Soweit möglich, werden die Wünsche aus der Bürgerschaft in diesem Zusammenhang realisiert.

Ein Bürger teilt mit, dass in der Kiwittstraße viel Durchgangsverkehr zu beobachten sei. Auf der Fahrbahn fehlen zudem die „30“-Markierungen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in den Straßen mit dem großen Kopfsteinpflaster oft zu schnell gefahren werde, so dass unnötiger Verkehrslärm entsteht, der die Anlieger belastet.

Ein weiterer Bürger schlägt vor, die Stellflächen diagonal anzulegen, sofern ausreichend Platz vorhanden ist. Radwege werden zugeparkt, wenn die Stellflächen belegt sind.

Herr Jasper weist darauf hin, dass ausdrücklich ein sicherer Radweg parallel zur Martinstraße angelegt werden sollte.

Ein Bürger fragt, ob eine Einbahnstraßenregelung den Durchgangsverkehr vermeiden könnte. Die Fahrt durch die Straßen Schreiberstraße - Jahnstraße - Kiwittstraße - Schlossstraße sei eine beliebte Ausweichstrecke in Richtung Innenstadt.

Frau Stumberg erläutert, dass aufgrund der Erfahrungen an anderen Straßen die Einrichtung einer Einbahnstraße für die Anwohner in der Regel Nachteile mit sich bringt. Zum einen erhöhen sich die gefahrenen Geschwindigkeiten, zum anderen müssen alle betroffenen Anwohner entweder bei der An- oder bei der Abfahrt einen zusätzlichen Umweg fahren.

## **2 e) Sanierung beschädigter Bürgersteige (Hiärm-Grupe-Straße / Ecke Rehmstraße)**

Frau Wieseler berichtet über Unebenheiten im Pflaster des Bürgersteigs.

Herr Griesert teilt mit, dass im Jahr 2008/2009 durch die Stadtwerke Osnabrück AG eine Verlegung von Versorgungsleitungen erfolgte. Nach Überprüfung der Örtlichkeit durch Vertreter der Stadtverwaltung ist die Baumaßnahme aber nicht ursächlich für den Oberflächenzustand, sondern Baumwurzeln. Eine entsprechende Schadensmeldung wurde an die zuständige Stelle bei der Stadt (Osnabrücker ServiceBetrieb) weiter geleitet.

Ein Anwohner der Straße berichtet, dass diese Arbeiten bereits erledigt sind.

Frau Wieseler teilt mit, dass weitere unebene Stelle im Pflaster vorhanden sind und zwar im Straßenabschnitt Hiärm-Grube-Straße bis zur Einmündung Am Pappelgraben.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Zusammen mit der Antragstellerin wurde eine Begehung durchgeführt und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen besprochen.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

#### **4 a) Hundekotproblematik**

Eine Bürgerin berichtet, dass im Umfeld des Jahncarrees leider viele Hundebesitzer den Kot ihrer Tiere von öffentlichen Flächen nicht beseitigen und fragt nach der Aufstellung von Hundestationen.

Herr Griesert berichtet, dass im Gebiet der Stadt Osnabrück Verkehrsflächen und Anlagen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen durch Tierkot nicht verunreinigt werden dürfen. Dieses gilt insbesondere für Hunde. Die Tierführerinnen und -halterinnen oder Tierführer und -halter sind verpflichtet, den Tierkot unverzüglich zu beseitigen. Bei ordnungswidrigem Verhalten kann ein Bußgeld erhoben werden. Weiterhin wurden Stadtgebiet ca. 140 Hundestationen mit Beutelspendern aufgestellt, um den Hundehaltern das Aufsammeln und Entsorgen des Hundekots zu erleichtern.

Herr Jasper führt aus, dass durch das OS Team Verwarnungen erteilt werden. Oft sei es aber so, dass bei Anwesenheit des OS Teams vor Ort auch kein ordnungswidriges Verhalten mehr zu beobachten sei. Eine Rücksichtnahme der Hundeführer sollte selbstverständlich sein, nicht nur in der Nähe von Grünflächen und Spielplätzen.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlagen: - Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)  
- Bewohnerparken Stand 2011 (zu TOP 2 b und 2 d)  
- Straßenausbau „Am Pappelgraben“ (zu TOP 2 c)

Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste am 03.05.2011

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

### 1. Straßenbauarbeiten (Am Pappelgraben u. a.)

(Bürgerforum am 04.11.2010, TOP 2c und TOP 2f):

Die im Bürgerforum gestellte Frage hinsichtlich der Umlegung der Kosten in der einseitig bebauten Straße Am Pappelgraben wurde im Rat am 14.12.2010 und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.01.2011 ausführlich erörtert.

► *Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 c). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.*

### 2. Verkehrs- und Parksituation im Stadtteil Wüste

(Bürgerforum am 04.11.2010, TOP 2a und 2l sowie Beratungen in den Bürgerforen im Jahr 2007):

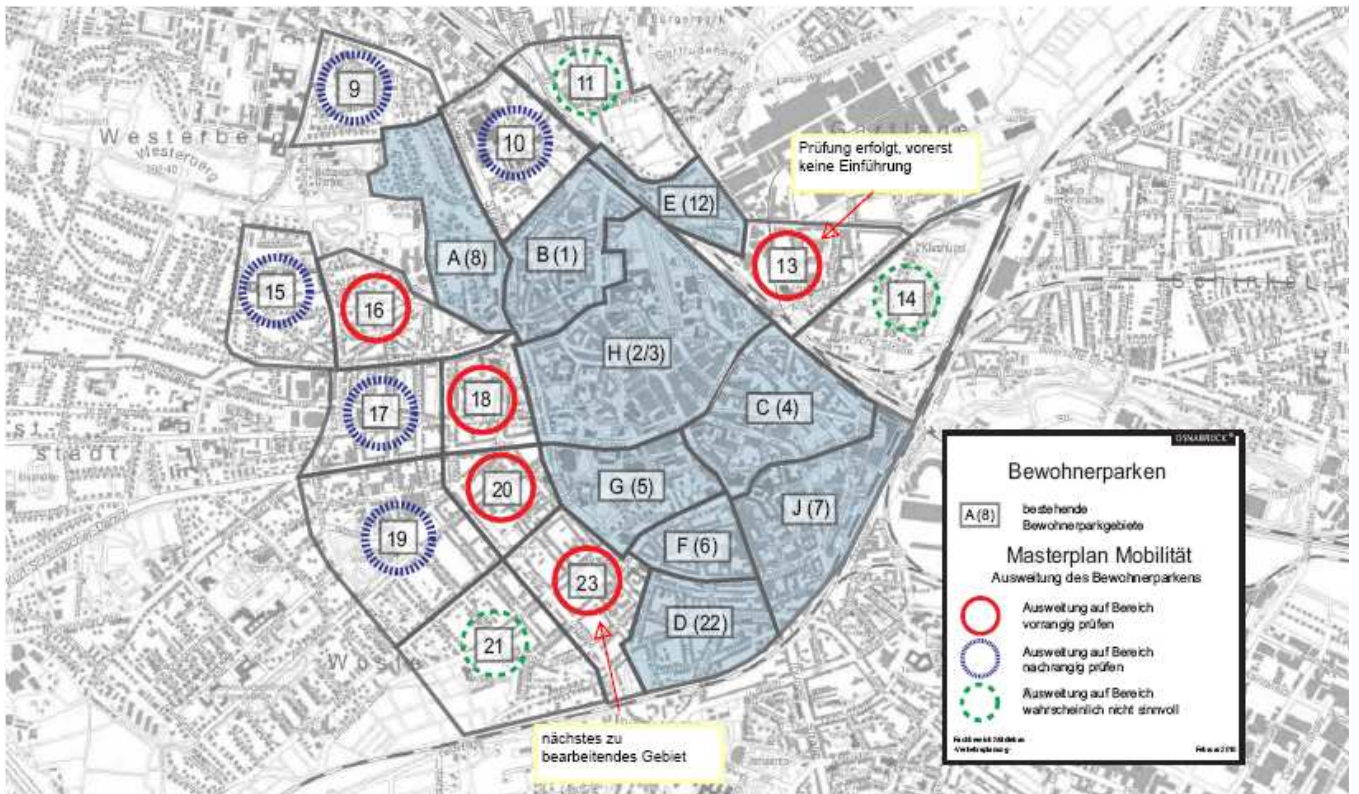
► *Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 d). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.*

### 3. Johann-Domann-Straße

(Anfrage nach der Sitzung des Bürgerforums am 04.11.2010)

Es war angefragt worden, ob in der Johann-Domann-Straße Tempo 30 oder Schrittgeschwindigkeit eingerichtet werden kann, nachdem im Herbst 2010 ein Bewohner der Werkstatt für hörgeschädigte Menschen angefahren wurde.

Die Verwaltung teilt mit: Im Rahmen der Verkehrsschau ist das Anliegen geprüft worden. Der beschriebene Unfall ist bei der Polizei nicht bekannt geworden. Die Johann-Domann-Straße ist bereits Bestandteil einer Tempo-30-Zone, die mit Aufpflasterungen, roten Pflasterbändern und Einengungen versehen ist. Eine Aufpflasterung und ein Rotpflasterung sind genau auf Höhe des Wohnhauses für hörgeschädigte Menschen vorhanden. Es sind folglich keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.



**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Umwelt am 27.01.2011:**

**19 Straßenausbau Am Pappelgraben  
( TOP 19 )**

---

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beantwortung einer Ratsanfrage zum Thema „Kosten des Straßenausbaus der Straße ‚Am Pappelgraben‘“ aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 14.12.2010 und die sich daran anschließende Erörterung. Dabei sei es im Wesentlichen um die folgende Fragestellung gegangen:

*Sind die Mehrkosten beim Ausbau der Straße Am Pappelgraben, insbesondere der Einbau einer Betonstütze als Abgrenzung zum Regenrückhaltebecken und zum Graben hin, beitragsfähige Mehrkosten, mit denen die Anlieger belastet werden können?*

Aus Sicht der Verwaltung seien in diesem Zusammenhang die folgenden beitragsrechtlichen Aspekte zu prüfen und zu beurteilen:

Wo beginnt und wo endet die Erschließungsanlage Am Pappelgraben?

Hat die bisherige Straße die übliche Nutzungsdauer gehalten?

Ist die Straße tatsächlich abgängig und kann dieser Sachverhalt gutachterlich belegt werden?

Die beiden letztgenannten Aspekte seien – bezogen auf die Straße Am Pappelgraben – zu bejahen. Deshalb würden für den zukünftigen Ausbau alle Baumaßnahmen als beitragsfähiger Aufwand gelten, mit denen eine Straße in einen Zustand versetzt wird, der die gewöhnliche Nutzungsdauer einer Straße gewährleistet. Zu den notwendigen Baumaßnahmen gehöre auch die Betonstütze, deren Kosten (etwa 10 % der Gesamtkosten) damit auch als beitragsfähiger Aufwand gelten und mit denen die Anlieger belastet werden könnten.

Im Übrigen sei es rechtlich nicht zu beanstanden und gängige Praxis, die über die Neugestaltung der Fahrbahn und Seitenbereiche hinausgehenden Kosten in den beitragsfähigen Aufwand mit einzubeziehen.

In ähnlicher Weise sei beispielsweise bei den folgenden Maßnahmen verfahren worden:

- Kosten für eine Stützmauer entlang der Stichstraße Bomblatstraße
- erhöhte Grunderwerbs- und Abrisskosten für ein Grundstück in der Bramstraße
- erhöhte Freilegungskosten wegen Abriss eines Bauwerks in der Lengericher Landstraße
- Deponiekosten für Klärschlämme in der Straße Königsfeld
- vierstreifiger Ausbau der Iburger Straße.

Für die Maßnahme Iburger Straße sei aus der Anliegerschaft eine Petition an den Rat eingebracht worden mit der Bitte, die Anlieger nicht mit den Ausbaurkosten zu belasten. Der Rat habe diesem Wunsch der Anlieger durch Beschluss vom 03.02.2004 nicht entsprochen.

Der Straße Am Pappelgraben sei im Masterplan Mobilität keine besondere Funktion zugewiesen worden, weil die Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung als gering eingestuft worden sei.

Sie werde beitragsrechtlich jedoch als sogenannte Sammelstraße eingestuft, weil in einem Teilbereich Linienbusverkehr stattfindet.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.